

FAMILIENBUND DER KATHOLIKEN – HEUTE WIE VOR 70 JAHREN MIT EXPERTISE UND VERVE FÜR DIE INTERESSEN VON FAMILIEN.

Zivilgesellschaftliche Verantwortung auf landes- und bundespolitischer Ebene für Familienförderung und Familiengerechtigkeit.

Berlin, 8. April 2023 - Ulrich Hoffmann, Präsident des Familienbundes der Katholiken, erklärt: „70 Jahre nach der Gründung ist der Familienbund als Lobby für Familien und Impulsgeber für die Politik weiterhin wichtig und weist immer neu auf die Bedeutung der Familie für die Gesellschaft hin. Damit Familien und Kinder nicht aus dem Blick der Politik geraten, damit auch zukünftige Generationen ein gutes Leben in einer intakten Umwelt führen können. Die Verwirklichungsmöglichkeiten des Lebens der Menschen, die Kinder bekommen, sollten im Mittelpunkt aller politischen Entscheidungen stehen. Wir sind als zivilgesellschaftlicher Partner der öffentlichen Hand in der Pflicht zu schauen, dass alle Familien durch eine hochwertige Infrastruktur, hinreichende Teilhabemöglichkeiten und eine finanzielle Anerkennung ihrer Erziehungsleistung gerecht unterstützt werden. Familien- und arbeitsmarktpolitisch herrscht seit Jahren ein Stillstand bei der zentralen Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Sorge- und Erwerbsarbeit. Das ist ein zeitpolitisches Armutszeugnis für das mit Abstand drängendste Problem von Familien hierzulande. Das Paradigma einer arbeitsmarktzentrierten und wirtschaftspolitisch getriebenen Familienpolitik muss ein Ende finden. Die Menschen, insbesondere Eltern, wollen und brauchen eine zukunftsweisende Zeitpolitik, die dem Anspruch einer sorgenden Gesellschaft gerecht wird. Familie darf keiner politischen Zweckrationalität mehr folgen. Familie ist ein Wert an sich. Zeit, Geld und Infrastruktur sind die entscheidenden drei Stellschrauben für eine erfolgreiche Familienpolitik, damit Familien aller Konstellationen sich auch als Familien erleben können. Weil Familien und Kinder in einer Gesellschaft mit Hoffnung, Veränderungskraft und Zukunft dazugehören.“

Dazu Gisela Rink, Vizepräsidentin des Familienbundes „70 Jahre Familienbund der Katholiken heißt auch: 70 Jahre „Stimme für Familien“ zu sein, laut sein für Familien, sich Gehör verschaffen. Gerade aktuell erleben wir wieder, wie wichtig es ist, auf die Interessen der Familien angesichts der Herausforderungen und gesellschaftlichen Veränderungen hinzuweisen und zu kämpfen. Als Christen sind wir beauftragt, die Gesellschaft und die Welt, in der wir leben, mitzugestalten, denn Familien sichern die Zukunft der Gesellschaft und „Ohne Familien ist kein Staat zu machen“.

Matthias Dantlgraber, Geschäftsführer des Familienbundes der Katholiken: „eine zentrale Aufgabe des Familienbundes bleibt die Gerechtigkeit für Familien. Noch immer erleben Familien strukturelle Benachteiligungen. In der

gesetzlichen Rentenversicherung kommt der Nutzen der Kindererziehung der Allgemeinheit zugute, während die Familien die Lasten der Kindererziehung tragen und niedrigere Renten in Kauf nehmen müssen. Der Familienbund ist gefragt, wenn es darum geht, Transparenz über sozialpolitische Strukturen und familienpolitische Maßnahmen herzustellen. Denn Transparenz ist die Voraussetzung einer aufgeklärten Diskussion über Gerechtigkeit. Der familienpolitische Gerechtigkeitsdiskurs darf nicht nur die Verteilungsfragen innerhalb der Familien ansprechen, sondern muss die gesamte Gesellschaft in den Blick nehmen. Familien benötigen eine gerechte Anerkennung ihrer Leistungen. Sie sind nicht Leistungsempfänger, sondern Leistungsträger. Dafür steht der Familienbund.“

PLÄNE ZUR FAMILIENENTLASTUNG BEI DEN PFLEGEVERSICHERUNGSBEITRÄGEN WIEDERHOLEN ALTE FEHLER UND ENTHALTEN NEUE VERFASSUNGSVERSTÖSSE

Das Gesundheitsministerium plant, die vom Bundesverfassungsgericht verlangte Familienentlastung durch eine Kombination von erhöhtem Kinderlosenzuschlag und minimalen Beitragsentlastungen ab dem zweiten Kind umzusetzen. Die Pläne verkennen den hinter den Karlsruher Entscheidungen stehenden Gedanken des generativen Beitrags von Familien und sind sozialpolitisch verfehlt. Der Familienbund der Katholiken fordert stattdessen einen Kinderfreibetrag analog zum Steuerrecht.

Berlin, 27.02.2023 – Der Familienbund der Katholiken erinnert daran, dass die kostenaufwendige und für die Zukunft der Pflegeversicherung unverzichtbare Kindererziehung der tragende Grund für die vom Bundesverfassungsgericht entschiedene Familienentlastung ist. „Familien, die sich aktuell um die zukünftigen Beitragszahler kümmern, erbringen damit einen generativen Beitrag für die Pflegeversicherung. Dieser ist ebenso wichtig, wie die von Familien und anderen Beitragszahlern geleisteten Geldbeiträge“, äußerte heute Ulrich Hoffmann, Präsident des Familienbundes der Katholiken. „Es ist gerecht und verfassungsrechtlich notwendig, dass der von Familien zusätzlich erbrachte generative Beitrag zu reduzierten Geldbeiträgen führt. Es muss dabei um eine proportionale Beitragsentlastung pro unterhaltsberechtigtes Kind und nicht um einen Beitragszuschlag für Kinderlose gehen.“ Das Gesundheitsministerium möchte hingegen aktuellen Medienberichten zufolge am Kinderlosenzuschlag festhalten. Dieser soll von 0,35 Prozentpunkten auf 0,6 Prozentpunkte erhöht werden. Zugleich soll es ab dem zweiten bis zum fünften Kind eine Beitragsentlastung in Höhe von 0,15 Prozentpunkten pro Kind geben. Ulrich Hoffmann kritisiert diese Pläne und fasst die Kritik in drei Punkten zusammen:

„Erstens: Es ist nicht schlüssig, warum das erste Kind zu einer Beitragsentlastung von 0,6 Prozentpunkten und alle weiteren Kinder nur noch zu einer Beitragsentlastung von jeweils 0,15 Prozentpunkten führen sollen. Der generative Beitrag pro Kind ist jeweils der gleiche. Dass das erste Kind die gleiche Entlastung bringen soll wie die folgenden vier Kinder zusammen, ist ein evidenter Verstoß gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes. Nicht zu rechtfertigen ist auch, dass es ab dem sechsten Kind keine weitere Entlastung geben soll.

Zweitens: Die Idee des Kinderlosenzuschlages ist ebenso wie die damit korrespondierende lebenslange Beitragsentlastung von Eltern konzeptionell verfehlt. Bei der Berücksichtigung des generativen Beitrages geht es darum, die Familien in der Lebensphase zu entlasten, in der sie mit der zeit- und kostenaufwendigen Kindererziehung belastet sind. Wenn die Kinder finanziell auf eigenen Beinen stehen, können Familien wieder den vollen Beitrag zahlen.

Drittens: Die Beitragsentlastung von 0,15 Prozentpunkten pro Kind, die ab dem zweiten Kind greifen soll, ist mit Blick auf die ökonomische Bedeutung des generativen Beitrags der Kindererziehung völlig unzureichend.“

Hoffmann fordert einen einheitlichen Pflegeversicherungsbeitrag für alle und Kinderfreibeträge für Eltern: „Wer unterhaltspflichtig ist und Zeit- und Kostenaufwand für Kinder hat, muss einen Freibetrag in Höhe des Kinderexistenzminimums analog zum geltenden Steuerfreibetrag erhalten.“

Einen Kinderfreibetrag in der Sozialversicherung hält Hoffmann für sozial gerechter als die aktuellen Pläne: „Die Entlastung wäre aufgrund des einheitlichen Beitragssatzes für jede Familie, die den Freibetrag voll nutzen kann, gleich. Demgegenüber führt die vom Bundesgesundheitsministerium vorgeschlagene Beitragsreduzierung dazu, dass die Entlastungswirkung mit zunehmendem Einkommen kontinuierlich steigt. Das ist sozialpolitisch fragwürdig.“

ARMUTSBEKÄMPFUNG UND BESSERE CHANCEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE GIBT ES NICHT ZUM NULLTARIF

Vor der Klausur des Bundeskabinetts am kommenden Wochenende rufen der Familienbischof, Erzbischof Heiner Koch, und ein breites Bündnis katholischer Verbände die Bundesregierung dazu auf, die geplante Reform der Familienleistungen nicht am Geld scheitern zu lassen.

Berlin, 3. März 2023 – Am kommenden Wochenende wird die Bundesregierung in der Kabinettsklausur über die geplante Kindergrundsicherung beraten. Bisher gibt es in der Koalition keine Einigung auf ein Budget für das zentrale familienpolitische Vorhaben der Legislaturperiode. „Es geht jetzt darum, angemessene Mittel für eine erfolgreiche Reform zugunsten von Kindern und Familien zur Verfügung

zu stellen“, äußert sich Erzbischof Dr. Heiner Koch, Vorsitzender der Kommission für Ehe und Familie der Deutschen Bischofskonferenz. Der Präsident des Familienbundes der Katholiken, Ulrich Hoffmann, erklärte, dass es sich bei der Bekämpfung von Kinderarmut und der Verbesserung der Chancen von Kindern und Jugendlichen um wichtige Zukunftsinvestitionen handele: „Wer bei den Kindern spart, zahlt später wesentlich höhere Folgekosten.“

Die katholischen Verbände betonen, dass sich die mit der Kindergrundsicherung verfolgten Ziele nicht ohne zusätzliche Finanzmittel erreichen lassen. Egal ob es um das mit der Leistungsbündelung verfolgte Ziel der verbesserten Inanspruchnahme von Familienleistungen oder um das Ziel der Armutsbekämpfung gehe: beides sei nicht zum Nulltarif zu haben.

Die Verbände verweisen darauf, dass es seit Jahren nicht gelinge, die Kinder- und Jugendarmut zu senken. Studien zeigten immer wieder: Jedes fünfte Kind in Deutschland ist armutsgefährdet. Insgesamt sind 2,9 Millionen Kinder betroffen. Die aktuellen Preissteigerungen infolge der sich überlagernden Krisen verschärfen die Situation der Familien und treffen arme Familien besonders. Nach den pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen haben viele Kinder und Jugendliche Bildungsrückstände, insbesondere solche aus einkommensschwächeren Familien. Noch immer hängen die Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland in hohem Maß von den Ressourcen der einzelnen Familien ab.

Vor diesem Hintergrund halten es die katholischen Verbände und Erzbischof Koch für dringend erforderlich, dass die geplante familienpolitische Reform zu höheren Leistungen für Kinder führt und insbesondere arme Familien und solche mit kleinen Einkommen besser unterstützt. „Dafür muss Geld in die Hand genommen werden“, erklärt Beate Schwittay, Bundesvorsitzende der Katholischen Arbeitnehmerbewegung. „Die Kindergrundsicherung darf nicht durch Kürzungen an anderer Stelle gegenfinanziert und zum Nullsummenspiel für Familien werden.“ Für bedenklich hält Renate Jachmann-Willmer, Vorstand des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein e.V., dass ausgerechnet bei den Alleinerziehenden auf der Grundlage der aktuellen Pläne Verschlechterungen drohen, wenn zum Beispiel der Unterhaltsvorschuss mit dem Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung voll verrechnet werden soll.

Dass die Regelbedarfe nach dem bekannt gewordenen Eckpunkte-Entwurf des Bundesfamilienministeriums zukünftig stärker an den Haushaltsausgaben der gesellschaftlichen Mitte orientiert werden sollen, entspricht langjährigen Forderungen der katholischen Verbände. Eva Maria Welskop-Deffaa, Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes, bekräftigt: „Kindergrundsicherung ist Kinderchancensicherung. Eine Regierung, die sich soziale Gerechtigkeit und Aufbruch auf die Fahnen geschrieben hat, muss vorrangig dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche unabhängig vom Einkommen der Eltern mit gleichen Lebenschancen aufwachsen.“

Maria Sinz, KAB-Pflege-expertin hat die Aussagen und Erfahrungen der Betroffenen, die im KAB-Pflegetreff diskutiert werden, zusammengefasst.

„Auf Wochenenddienste und Schichtarbeit sind wir eingestellt, aber was untragbar ist, dass ist das ständige Einspringen an eigentlich freien Tagen!“ Das haben wir in unserer Wanderausstellung 2015 dargestellt. Die Kompetenz zum Thema Pflege und Arbeit in der Pflege entwickelte sich im KAB-Treffpunkt, den der Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart regelmäßig für Arbeitende in der Pflege organisiert. Gerade bei den Themen Zeit und Zeiteinteilung kommt es auf unsere klare Haltung an, „Nein“ zu sagen. Die Auseinandersetzung im Treffpunkt haben alle Beteiligten weitergebracht. Und so hieß ein mehrfach gehaltener Workshop „Der lange Weg zum kurzen Nein“. Mittlerweile gibt es Leuchtturmbetriebe, die Erfahrungen umgesetzt und gute Regelungen dazu erarbeitet haben. Auch die mussten erst erkämpft werden.

Beim Treffen mit Bundestagsabgeordneten, berichtet eine Pflegeschülerin: „Schon morgens wenn ich vor der Tür der Bewohnerin stehe, noch bevor ich hineingehe, steigt mein Adrenalinpiegel, denn ich weiß genau, dass ich nicht genügend Zeit haben werde, ihr die Zuwendung, die sie erwartet, zu geben.“ Damit täglich umzugehen zehrt an der Substanz vieler Pflegerinnen. Diese Daueranspannung fällt uns zuerst ein, zur Frage, was hat Zeit mit prekärer Arbeit zu tun. Anders formuliert, es handelt sich um eine enorme Leistungsverdichtung in den Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Eine weitere große Belastung sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die derzeit noch 12 Tage und manchmal sogar mehr Dauereinsatz erlauben. Zwar können und konnten wir betrieblich bessere Regelungen erstreiten, dafür aber müssten viele Mitarbeitervertretungen (MAV) erst gestärkt und Kolleginnen organisiert werden. Viel Schwung hat uns die diözesane KAB-Aktion „Pflege braucht Zukunft – Dauerschichten abschaffen“ gebracht.

Sehr unangenehm sind die sogenannten „geteilten Dienste“. Aus schierer Not greifen Einrichtungen wieder darauf zurück. Das heißt konkret, morgens einige Stunden Arbeit, dann Pause, dann Spätnachmittags oder abends wieder zur Arbeit. Damit sollen besonders arbeitsintensive Zeiten abgedeckt werden. Für Pflegende bedeutet es: „Ich habe niemals wirklich frei“. Auch hier fehlt uns oft die Kraft, mühsam errungene bessere Regelungen, teils richtig gute Schichtregelungen, zu halten. Unfreiwillige Teilzeit ist ein nächstes Stichwort. Einerseits werden kaum Vollzeitstellen angeboten. Eine Kollegin hat deshalb nach der Ausbildung die Stelle gewechselt. Andererseits reduzieren Kolleginnen ihren Stellenumfang. Die immer wiederkehrende Aussage: 100 Prozent zu diesen Bedingungen sind weder körperlich noch psychisch auf Dauer zu leisten. Immer häufiger machen wir die Erfahrung, dass Leitung und Management vollkommen unkritisch auf Minijobs setzen. Für wenige Stunden, zu sogenannten Stoßzeiten, sind sie flexibel einsetzbar. Für Festangestellte bedeutet dies Mehrarbeit. Aufgaben, die von Festangestellten erledigt wurden, werden an Zeit- und Leiharbeitende ausgelagert. Deshalb wandern examinierte Pflegekräfte in die Betreuung ab, auch wenn sie dort weniger verdienen. Insgesamt können wir nur schmerzlich zuschauen, wie die ursprünglich ganzheitliche Pflege in Einzeltätigkeiten zerstückelt wird. Erhöhung von Betreuungszeiten wird dann auch noch als Fortschritt dargestellt. Der gesamte Prozess ist einem mehr als fragwürdigen Konzept der Ökonomisierung ausgesetzt. Diese Mechanismen greifen in allen Einrichtungen und stehlen die Zeit für die Kernarbeit zwischen Pflegenden und Klienten zw. Pflegeheimbewohnern.

Die nächsten Workshops:
 12. Mai (Aalen)
 20. September (Ellwangen)
 16. Oktober (Ellwangen)
 Jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr

Unsere Zielgruppe sind professionell Pflegende. Unsere offenen Treffen sind in der Regel am ersten Mittwoch im Monat.
 15.00 bis 17.00 Uhr (Aalen)

Kontakt: M.Sinz 07361/59030

DV Bamberg

Domstr. 9, 96049 Bamberg, Tel.: 0951/5023545, Fax-49,
kontakt@familienbund-bamberg.de, www.familienbund-bamberg.de

GESPRÄCH MIT STEFAN MÜLLER, CSU

Um aktuelle familien- und bildungspolitische Themen drehte sich das ausführliche Gespräch des Diözesanfamilienrats mit dem Bundestagsabgeordneten Stefan Müller (CSU) in Erlangen. Schon zu anderen Gelegenheiten hatte sich Müller mit dem Familienbund der Katholiken ausgetauscht.

Bereits seit 2002 vertritt Müller seinen Wahlkreis als direkt gewählter Abgeordneter im Deutschen Bundestag. Dieser umfasst heute neben dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen auch die Gemeinden Uehlfeld, Dachsbach und Gerhardshofen im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim.

Ein Schwerpunktthema des Gesprächs war die Wahlfreiheit für Familien. Der Familienbund der Katholiken vertritt die Auffassung, dass Familien ohne staatliche Bevormundung selbst darüber entscheiden sollen, wie sie sich die Aufgaben der Pflege und Erziehung ihrer Kinder sowie das Ausmaß ihrer Berufstätigkeit konkret aufteilen.

Auch Stefan Müller betonte, das „Wie“ der Organisation des Familienlebens gehe den Staat nichts an. Der Staat solle kein bestimmtes Modell vorschreiben und ein solches auch nicht indirekt durch das Setzen von Rahmenbedingungen oder das Auflegen bestimmter Programme vorgeben. „Wenn ich Wahlfreiheit ernst nehme, muss ich beides unterstützen“, sagte Müller.

Dem pflichtete Diözesanvorsitzende Christiane Kömm bei. „Eine von manchen Parteien und der Wirtschaft gewünschte Vollzeit-Erwerbstätigkeit beider Elternteile verschließt die Augen vor der Notwendigkeit von Zeit für Familien. Wir brauchen eine familienfreundliche Zeitpolitik.“ Leider fehle es in der Gesellschaft an Wertschätzung für die Care-Arbeit. Als großes Problem für viele Familien wurde der Mangel an bezahlbarem Wohnraum genannt. „Früher hat ein Gehalt gereicht“, kritisierte Petra Schuckert, die Beauftragte der Katholischen Elternschaft im Erzbistum Bamberg die hohen Kosten für die Familien.

Beim Stichwort Elterngeld wies Kömm darauf hin, dass die Politik mit dieser Leistung das getrennte Wirtschaften jedes Elternteils forcieren. Mütter und Väter dächten nun jeder für sich, wodurch ein hoher Druck entstehe. Auch durch das geänderte Unterhaltsrecht, das die finanzielle Eigenverantwortung hervorhebe, gerate das gemeinsame Wirtschaften von Paaren aus dem Blickwinkel. Das Steuerrecht solle daher unbedingt am Ehegattensplitting festhalten. Schließlich wünsche sich die Mehrheit der Jugend eine Familie, wie die neueste Shell-Jugendstudie zum Ausdruck bringe. Vor allem aber solle die Politik nicht ihre Wirtschaftspolitik als verdeckte Familienförderung verkaufen, sondern mit offenen Karten spielen, mahnte Kömm.

Nachdenklich gestaltete sich der Austausch über Gendern in der Sprache, Politik für Minderheiten sowie das geplante Selbstbestimmungsgesetz der Koalition. Nach dem Willen der Ampel-Parteien sollen Jugendliche ab 14 Jahren jährlich

ihren Geschlechtseintrag durch einen reinen Sprechakt vor dem Einwohnermeldeamt ändern können. Zusätzlich ist nach den von der Regierung vorgelegten Eckpunkten die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Viele Länder sehen die Verabreichung von Pubertätsblockern sowie geschlechtsändernde Operationen von Jugendlichen inzwischen kritisch. Auch der Diözesanfamilienrat sprach sich für Zurückhaltung aus.

Des Weiteren wurden die Bildung, der starke Lehrermangel und die Besoldung der Lehrkräfte thematisiert. Auch hier wirke sich der Fachkräftemangel deutlich aus, ordnete Müller ein.

Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit waren zwei weitere Stichpunkte, über die der Diözesanfamilienrat mit dem Bundestagsabgeordneten sprach. Wer aus bestimmten Stadtteilen oder Straßenzügen stamme, habe allein aus diesem Grund selbst bei guten Noten kaum Chancen, beklagte Müller. Schuckert warf in diesem Zusammenhang den Bedarf an Jugendsozialarbeit in den Schulen auf.

Im Rückblick auf die Debatten im Bundestag zur Abschaffung des Werbeverbots für Abtreibungen wurde die Einschätzung geäußert, dass das eigentliche Ziel der § 218 StGB sei. Man war sich einig darin, dass die Art, wie manche Politiker und Politikerinnen über menschliches Leben sprächen, unsäglich sei. Müller wünschte sich hier aber auch klare Aussagen seitens der christlichen Kirchen.

Neue Mitarbeiterin bei Familienbund und KED in Bamberg

Im Januar 2023 nahm Frau Anja Sauer ihre Tätigkeit als stellvertretende Geschäftsführerin beim Familienbund der Katholiken und der Katholischen Elternschaft Deutschlands in Bamberg auf.

Frau Sauer ist Wirtschaftsfachwirtin/IHK und arbeitete vorher als Geschäftsführerin eines ambulanten, sozialen Gesundheitsdienstes. In der Diözesan-geschäftsstelle teilt sich Anja Sauer die Ganztagsstelle mit der Geschäftsführerin Manuela Hofmann. Sie freut sich auf ihre neue, interessante Tätigkeit und die damit verbundenen Aufgaben, sowie auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!



Foto: privat

DV Paderborn

Kilianstraße 26, 33098 Paderborn, Tel.: (05251) 87 952-05, info@familienbund-paderborn.de, www.familienbund-paderborn.de

WECHSEL IN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DES FAMILIENBUNDES

Die seit 2018 tätige Geschäftsführerin des Familienbundes im Erzbistum Paderborn e.V. Andrea Schütt verlässt den Familienbund zum 31.03.23 und zieht mit ihrer Familie nach Mecklenburg-Vorpommern. Andrea Schütt hat sich besonders als Vorsitzende der AG Katholischer Verbände im Erzbistum Paderborn und als Landesvorsitzende des Familienbund Landesverbandes NRW für die Vernetzung der Verbände und politischen Akteure auf Bistums- und Landesebene eingesetzt, um gemeinsam Themen zu bewegen. Im Familienbund ist es ihr gelungen, sowohl die Familienpolitik als auch die Bildungsarbeit trotz Pandemie zukunftsfähig auszubauen. Der Familienbund bedankt sich bei Andrea Schütt für ihr Engagement und die Weiterentwicklung des Verbandes in den vergangenen Jahren und wünscht ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute. Der Familienbund freut sich, die Geschäftsführung mit Dr. Daniel Friedenburg zum 01.05.2023 fast nahtlos neu besetzen zu können. Daniel Friedenburg bringt Erfahrungen aus der Politik, dem Bildungsbereich und der katholischen Verbandsarbeit mit. Eine Arbeitsplatzübergabe in den letzten Tagen konnte zwischen Andrea Schütt und Daniel Friedenburg erfolgen. Der Familienbund freut sich auf die Zusammenarbeit mit Daniel Friedenburg und wünscht ihm gutes Gelingen bei seiner neuen Aufgabe.



v.l.n.r.: Dirk Risthaus, Daniel Friedenburg, Elmar Dransfeld, Andrea Schütt, Franz Blumenröhr, Claudia Lechleitner

Foto: Andrea Schütt

LV NRW e.V.

Schillerstraße 44 a, 48155 Münster, Tel.: (05251) 97 44 14 68, info@familienbund-nrw.de



v.l.n.r.: Diana Emmelheinz, Sigrun Jäger-Klodwig, Sonja Wilmer-Kausch, Elmar Dransfeld, Rainer Teuber, Beate Koritko, Andreas Kühn, Leonore Overberg, Anne Embser, Andrea Schütt, Alfons Fiedler

Foto: Bettina Weise

IM GESPRÄCH MIT OUT IN CHURCH

„LGBTIQ* und Regenbogenfamilien – wir wollen uns stärker mit den Anliegen queerer Menschen beschäftigen!“ – das hatte sich der Vorstand des Familienbundes NRW vorgenommen. Dafür lud er Rainer Teuber von der Initiative „Out in Church“ am 20. März im Rahmen der Mitgliederversammlung ins Haus der Technik in Essen ein. Rainer Teuber ist seit der Ausstrahlung der ARD-Dokumentation „Wie Gott uns schuf“ weit über Essen hinaus bekannt. Der Museumspädagoge am Domschatz Essen hat sich 2020 in der Kirche als homosexuell geoutet. Damit endete eine lange Zeit der Angst und des Versteckens. Er erzählte von der Entstehung der Initiative „Out in Church“ und skizzierte die zentralen Anliegen.

Die Änderung des Arbeitsrechts für Mitarbeitende der Katholischen Kirche ist dabei nur eine der Forderungen der Initiative. Die Kirche dürfe queeren Paaren den Segen Gottes sowie den Zugang zu den Sakramenten nicht vorenthalten. Diffamierende Äußerungen zur Geschlechtlichkeit müssen revidiert werden, die Kirche müsse eine Kultur der Diversität fördern. „Die Arbeit, ein Umdenken zu erreichen, Diskriminierung zu erkennen und abzubauen, fängt jetzt erst an!“, betonte Rainer Teuber. Die Vorstandsmitglieder des Familienbundes NRW tauschten sich mit Rainer Teuber in einer angeregten Diskussion aus. Die Geschäftsführerin Sigrun Jäger-Klodwig dankte ihm für seinen engagierten Vortrag. „Die Anliegen der Initiative können wir sehr gut nachvollziehen. Wir werden das Thema sicher weiterverfolgen“, so Sigrun Jäger-Klodwig.

SkF – Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Agnes-Neuhaus-Strasse 5, 44135 Dortmund
Tel.: (0231) 55 70 26 -0, info@skf-zentrale.de
www.skf-zentrale.de

DAS RECHT AUF GLEICHE BEZAHLUNG - SKF ZUM INTERNATIONALEN FRAUENTAG

Dortmund, 07.03.2023. Die beste Absicherung gegen Armut – insbesondere im Alter – ist angemessen bezahlte und sozialversicherte Arbeit. Doch gilt diese „Binsenweisheit“ überwiegend für Männer und noch lange nicht für alle Frauen.

Nach wie vor sind Frauen benachteiligt: sie übernehmen noch immer den größten Teil unbezahlter Sorgearbeit und werden zudem in vielen Arbeitsbereichen schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen. Besonders betroffen von dieser Schiefelage sind Alleinerziehende und Frauen, die Angehörige pflegen. So zeichnet sich ab, dass die in den kommenden Jahren steigende Altersarmut überwiegend weiblich sein wird.

Das Recht der gleichen Bezahlung wird nur gelingen, wenn Sorgeberufe deutlich aufgewertet und besser bezahlt werden. Dies betrifft neben der Pflege auch den Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen. Insofern ist es enttäuschend, dass die von der Bundesregierung versprochene Professionalisierung und Qualifizierung haushaltsnaher Dienstleistungen bisher ausbleibt. Denn dadurch würden für Frauen und Männer gleichermaßen anerkannte, fair bezahlte und sozialversicherte Arbeitsplätze entstehen. Doch die von der Bundesregierung versprochene politische Unterstützung scheint den aktuellen Krisen zum Opfer zu fallen. Dabei würde der Ausbau professionalisierter haushaltsnaher Dienstleistungen auch dazu beitragen, private Haushalte zu entlasten und somit die Chancen von Frauen auf Erwerbsarbeit deutlich erhöhen.

"Solange wir in Deutschland die Aufgabe nicht gelöst haben, die Anforderungen in Gesellschaft, Familie und Erwerbsarbeit gleichberechtigt zwischen Frauen und Männern zu verteilen, wird auch das Thema der (Alters) Armut nicht zu lösen sein", betont Renate Jachmann-Willmer, Vorstand SkF Gesamtverein.

SKF UND DCV ZUR EINBERUFUNG DER „KOMMISSION ZUR REPRODUKTIVEN SELBSTBESTIMMUNG“

Berlin, 02.03.2023. Anlässlich der Einberufung der „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung“ durch die Bundesregierung machen der DCV und sein Fachverband SkF klar: Selbstbestimmungsrecht der Frau und Lebensrecht des ungeborenen Kindes stehen untrennbar nebeneinander.

Das verpflichtende Beratungsgespräch, das jede Frau führen muss, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen will, muss erhalten bleiben. Es dient sowohl dem Schutz des ungeborenen Kindes als auch der Selbstbestimmung der Frauen.

"Es ist gut, dass die im Koalitionsvertrag angekündigte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und zur Fortpflanzungsmedizin nun von der Bundesregierung eingesetzt wurde und dass ihr neben Juristen und Juristinnen auch Medizinerinnen und -ethiker angehören, die seit Jahren die Suche nach einem tragfähigen Ausgleich zwischen den Rechten der schwangeren Frau und denen des Kindes begleiten," so Eva Maria Welskop-Deffaa, Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes (DCV).

Beratungsgespräch muss erhalten bleiben

Die Kommission wird unter anderem prüfen, ob und wie gegebenenfalls eine Regelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches möglich ist, "Die häufig vertretene These, es sei nötig, den § 218 Strafgesetzbuch abzuschaffen, um das Selbstbestimmungsrecht der Frau zu sichern, ist dabei einer kritischen Prüfung zu unterziehen", so Welskop-Deffaa. Nach geltender Rechtslage entscheidet die Frau im Schwangerschaftskonflikt selbst über einen Schwangerschaftsabbruch. "Die mit dem § 218 verbundene im Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelte verpflichtende Beratung dient dazu zu verhindern, dass der Frau das Selbstbestimmungsrecht von anderen genommen wird - vom Partner, von den Eltern oder anderen Menschen im Umfeld, die unter Umständen Druck auf sie ausüben", betont Renate Jachmann-Willmer, SkF Bundesvorstand. Die verpflichtende Beratung ist laut Deutschem Caritasverband und SkF Gesamtverein ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes für Frau und ungeborenes Kind und muss nach den langjährigen guten Erfahrungen der Beratungspraxis unbedingt erhalten bleiben. Sie bietet Frauen den Raum zur Klärung von Ambivalenzen und Unterstützungsmöglichkeiten. "Für Frauen in vulnerablen Lebenslagen ist sie oft die einzige Chance ihre Selbstbestimmung auszuüben", so Jachmann-Willmer.

GRUNDLINIEN EINER ERNEUERTEN SEXUALETHIK - POSITIONIERUNG DES SKF GESAMTVEREINS

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V. positioniert sich zu einer Sexualethik der katholischen Kirche im Sinne des Grundtextes des Synodalforums IV. Die Synodalversammlung hat diesen Text nicht beschlossen. Obwohl mit großer Mehrheit zugestimmt wurde, konnte die Zweidrittelmehrheit der Bischöfe nicht erreicht werden.

Der Text gibt deutlich wieder, was der SkF seit Langem in der konkreten Lebensbegleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in seiner Arbeit (er)lebt und als notwendige Weiterentwicklung innerhalb der Kirche fordert. Daher positioniert sich der SkF inhaltlich eindeutig zu den Kernaussagen .

In der dazu herausgegebenen Positionierung hebt der Verband für ihn wichtige Aspekte des Textes hervor. Wörtlich heißt es darin: „Der SkF stimmt den Aussagen

des Grundtextes zur Sexualethik zu. Sie öffnen den Blick für die wertvollen Impulse der kirchlichen Tradition: die Verbindung von Sexualität und Liebe, die Wertschätzung der Ehe, die Übernahme von Verantwortung für sich, für Partner:in sowie für die Kinder und Jugendlichen in diesen Beziehungen. Sie machen aber auch die Grenzen gelebter Sexualität deutlich: Die Würde des Menschen und sein Recht auf Selbstbestimmung dürfen nicht verletzt werden. Das bedeutet ein entschiedenes Nein zu sexualisierter Gewalt und Übergriffigkeit; zu Zwangsprostitution und Vergewaltigung. Es beinhaltet auch ein entschiedenes Nein, wenn Menschen gedrängt werden, ihre Sexualität zu verheimlichen oder zu unterdrücken.“

Kolpingwerk Deutschland

St.-Apern-Straße 32, 50667 Köln Tel: (0221) 20701-138
Fax: -109, info@kolping.de, www.kolping.de

KOLPINGWERK RUFT ZUR ÜBERNAHME VON VERANTWORTUNG FÜR DIE BEGRENZUNG DES KLIMAWANDELS AUF

Wie können Politik und Wirtschaft, Zivilgesellschaft und jeder einzelne Mensch ihren Beitrag dazu leisten, den Klimawandel zu begrenzen und seine Folgen zu tragen? Diese existenzielle Frage ist in diesem Jahr Gegenstand der Kölner Gespräche, die am 25. März 2023 ab 15.00 Uhr in der Kölner Minoritenkirche stattfinden. Gastredner ist Prof. Dr. Gerald H. Haug, der Präsident der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina.

Köln – 23.03.2022. Durch den Klimawandel sieht sich die Menschheit einer noch nie dagewesenen Bedrohung ausgesetzt. Nur gemeinsam, so die Überzeugung des Kolpingwerkes Deutschland, lassen sich der Klimawandel sowie seine ökologischen und sozialen Folgen begrenzen. In seiner Erklärung „Verantwortung für die Begrenzung des Klimawandels und seiner Folgen übernehmen“ zeigt sich der Bundesvorstand des Kolpingwerkes überzeugt, dass Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, aber auch jede*r Einzelne mit Mut und Tatkraft dazu beitragen können, die Auswirkungen des Klimawandels einzudämmen.

Die Politik sieht der Bundesvorstand durchaus in der Lage, kurzfristig zu reagieren, Regelungen zu beschließen und finanzielle Entlastungen auf den Weg zu bringen. Das hätten die jüngsten Herausforderungen infolge der Coronapandemie und des Ukrainekrieges gezeigt. Auf diese Weise müssten auch in Bezug auf die Klimaproblematik zahlreiche politische Maßnahmen erfolgen, deren positiver Effekt zweifelsfrei bewiesen sei. Dazu gehörten ein intensiverer Schutz und Ausbau von natürlichen Kohlenstoffspeichern wie von Mooren und Wäldern sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung in urbanen Zentren. Zugleich müssten auch kurzfristig grei-

fende politische Maßnahmen angestoßen werden – vom Tempolimit, der Streichung klimaschädlicher Subventionen, über Anreize zum Energiesparen und energetischen Sanieren bis hin zu beschleunigten Verfahren zum Ausbau von erneuerbaren Energien.

Dabei gelte es, so heißt es in der Erklärung weiter, die Klimafrage auch als eine soziale Frage zu begreifen. Denn gerade ärmere Menschen, die am wenigsten dazu beitragen, litten besonders stark unter dem Klimawandel – nicht nur weltweit, sondern auch in Deutschland. Sie hätten meist nicht die Ressourcen, um ihr Lebensumfeld den Veränderungen anzupassen und seien von Preissteigerungen in besonderem Maße betroffen. Deshalb müsse bei allen Maßnahmen auf eine sozial ausgewogene Gestaltung geachtet werden. Gleichzeitig müsse es staatliche Kompensationen geben. Generell sollten in Zukunft alle politischen Initiativen und Gesetze hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Klima und auf Verteilungsgerechtigkeit noch konsequenter geprüft werden.

Neben allen politischen Anstrengungen brauche es auch eigenverantwortliches Handeln, ist der Kolping-Bundesvorstand überzeugt. Mit Blick auf den Verbrauch von natürlichen Ressourcen seien alle gefordert, ihr individuelles Verhalten auf den Prüfstand zu stellen – von einem Verzicht auf unnötige Fahrten mit dem Auto und einem Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr über den nachhaltigen Konsum von Nahrungsmitteln und Bekleidung bis hin zu einer Reduzierung des heimischen Energiebedarfs. Die Vielzahl an möglichen Maßnahmen zeige, dass durch wohlbedachtes individuelles Verhalten auch ungeachtet vom Einkommen Energie gespart werden könne.

Das Kolpingwerk selbst engagiert sich als weltweit tätiger Verband seit Jahren für die Erhaltung der menschlichen Lebensgrundlagen. In Deutschland finden sich etliche Initiativen, die sich der Bewahrung der Schöpfung widmen. Die Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland arbeitet an dem Ziel, klimaneutral zu werden. Ein nachhaltiges Modernisieren und Wirtschaften in den Einrichtungen und Unternehmen des Verbandes ist aus diesem Gedanken heraus selbstverständlich. In den kommenden Wochen startet die Kolpingjugend ein neues Projekt: Mit einem Klimamobil wird in Kolpingsfamilien, an Schulen und weiteren Einrichtungen im Rahmen niedrigschwelliger Bildungsarbeit für Nachhaltigkeit geworben.

Die Kölner Gespräche werden jährlich vom Kolpingwerk Deutschland durchgeführt, um gesellschaftliche, kirchliche und verbandliche Themen in den öffentlichen Diskurs zu bringen. Seit der Pandemie finden die Kölner Gespräche in kleinem Kreis in Präsenz statt und werden auf der Verbands-Website unter www.kolping.de live gestreamt.



Deutscher Caritasverband e. V.

Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin, Tel.: 0761 200 238, paul.nowicki@caritas.de

GEW, KTK UND AWO APPELLIEREN AN BUNDESREGIERUNG: SONDERVERMÖGEN DRINGEND ERFORDERLICH

Bündnis für „Sondervermögen Bildung“

Berlin/Frankfurt a.M./Freiburg – Um das Kita-System vor dem Kollaps zu bewahren, schließt sich das Bündnis aus Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), KTK-Bundesverband und Arbeiterwohlfahrt (AWO) der Forderung der SPD-Vorsitzenden Saskia Esken nach einem „Sondervermögen Bildung“ an. Dieses müsse mit 100 Milliarden Euro ausgestattet sein. Der Kita-Bereich muss dringend mit mehr Finanzmitteln bedacht werden, damit das System entlastet und der Investitionsstau aufgelöst werden.

„Die Alarmglocken im Kita-System schrillen seit langem lautstark, passiert ist bisher viel zu wenig.

Die Ampel-Koalition muss jetzt handeln, bevor ein Kipppunkt im System überschritten ist“, begründet GEW-Vorstandsmitglied Doreen Siebernik den Vorschlag des Bündnisses. „Der Personalmangel schlägt mit aller Wucht auf den Arbeitsalltag der Beschäftigten durch. Kommunen können die Öffnungszeiten ihrer Betreuungseinrichtungen nicht mehr gewährleisten, Gruppen und ganze Einrichtungen werden geschlossen. Die unmittelbare Last müssen die Familien tragen.“

„Die Einrichtung des Sondervermögens ist ein wichtiger Schritt. Damit kann das Betreuungssystem auf Stand gebracht werden – egal ob es um Digitalisierung, die Sanierung der Infrastruktur oder die dringend benötigte Gewinnung von Fachkräften geht. Es federt allerdings nur die akute Notlage ab“, so Mirja Wolfs, Stellvertretende Vorsitzende des KTK-Bundesverbandes. „Für die Zukunft braucht es mehr: Um den im Grundgesetz verankerten Anspruch zu erfüllen, in ganz Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, muss sich der Bund in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen dauerhaft an der Finanzierung des Betreuungssystems beteiligen.“

„Nur wenn der Bund verlässlich und dauerhaft in die Finanzierung einsteigt, rücken die pädagogisch unverzichtbaren Ziele in greifbare Nähe. Auch die Familien müssen sich wieder auf das System verlassen können, nicht zuletzt, damit die Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit gewährleistet ist. Bundesgesetzlich geregelt werden müssen insbesondere eine gute Fachkraft-Kind-Relation, mehr mittelbare pädagogische Arbeitszeit, ein ausreichender Anspruch auf Fort- und Weiterbildung, deutlich mehr Zeit für die KiTa-Leitung sowie der Anspruch auf Fachberatung. Damit das klappt, muss die frühkindliche Bildung in Deutschland zur Chefsache werden“ betonte Kathrin Sonnenholzner, Vorsitzende des Präsidiums des AWO Bundesverbandes e.V.

DIE DRINGEND NOTWENDIGEN SOZIALEN VORHABEN BLEIBEN 2023 KOMPLETT AUF DER STRECKE

Berlin, 2. April 2023. Pflege, Kindergrundsicherung, energetische Sanierung von sozialen Wohnungen, soziale Absicherung für kleine Selbstständige: Die dringend notwendigen sozialen Reformvorhaben der Ampel bleiben derzeit komplett auf der Strecke, moniert der Deutsche Caritasverband. „Der Regierung fehlt erkennbar der Gestaltungswille, Sozialpolitik als Krisenresilienz-Politik mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten.“

Vom Fortschritts- zum Stillstandsbündnis

„Um die Ankündigungen des Koalitionsvertrages einzulösen, allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Lebenschancen zu bieten, muss die Bundesregierung Geld in die Hand nehmen“, so Caritas-Präsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa. „Mit leeren Versprechen wird aus dem selbsternannten Fortschritts- ein Stillstandsbündnis. Mit gravierenden Folgen für die Zukunftschancen derer, die auf Unterstützungsleistungen dringend angewiesen sind.“

Ohne Finanzierung bleiben viele Vorhaben heiße Luft

Die Probleme sind vielfältig, wie die Caritas aus ihrer Arbeit vor Ort weiß. Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen haben schlechte Bildungs- und Teilhabechancen; viele Pflegebedürftige erhalten nicht die Pflege, die sie brauchen, oder tragen dafür horrenden Kosten; Menschen in sozialen Berufen sind am Limit; arme Haushalte ächzen unter steigenden Energiekosten.

Die Bundesregierung hat sich vieles vorgenommen, was sich positiv auswirken würde – Leistungsverbesserungen für Familien mit niedrigem Einkommen und eine ambitionierte Pflegereform. „Nur: Wenn die Ampel dafür kein Geld bereitstellt, bleiben diese Vorhaben heiße Luft und die rot-grün-gelben Blütenträume zerplatzen“, so Welskop-Deffaa.

Sozial gerechte Klimamaßnahmen, Kindergrundsicherung, Lösungen für die Pflege: Fehlanzeige

Die jüngsten Verabredungen im Koalitionsausschuss nähren die Sorge, dass das Soziale für die Bundesregierung keine Priorität hat. Wirksame sozial gerechte Klimaschutzmaßnahmen wurden dort genauso wenig verabredet wie Lösungen im Streit um die Neugestaltung von Kindergeld und Kinderzuschlag. Die vorliegenden Vorschläge für eine Pflegereform sind mangels ausreichender Finanzierung gänzlich ungeeignet, den Teufelskreis aus Personalmangel, Einschränkung der Angebote und steigender Kosten für Pflegebedürftige zu durchbrechen. Das Versprechen, für die sogenannte 24-Stunden-Pflege faire Rahmenbedingungen zu schaffen, scheint gänzlich vergessen.

Der Deutsche Caritasverband fordert eindringlich Finanzzusagen für Familienleistungen, die das Existenzminimum aller Kinder verlässlich absichern; die Bereitstellung von Mitteln für ein Gebäudeenergiegesetz, das diesen Namen verdient und ein ambitioniertes Sanierungsprogramm für Sozialwohnungen vorsieht. Bundeszuschüsse für ein Pflegesystem, das menschenwürdiges Leben im Alter sichert, sind auch dringend erforderlich.

RECHTSECKE

STÄRKUNG DER LOHNGERECHTIGKEIT

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt hat in einem Fall aus Sachsen die Vermutung von Diskriminierung wegen schlechterer Bezahlung einer Frau geäußert. So dürfen Arbeitgeber Verdienstunterschiede von Frauen und Männern nicht mit Verhandlungsgeschick begründen, wie das Gericht anhand eines Falls aus Sachsen entschied. Es sprach einer 44 Jahre alten Dresdnerin, die im Vertrieb einer sächsischen Metallfirma gearbeitet hat, eine Gehaltsnachzahlung sowie eine Entschädigung zu. Die Anwältinnen der Klägerin sprachen nach dem Urteil von einem Meilenstein zu mehr Entgeltgerechtigkeit in Deutschland.

TELEFONISCH ERMITTELT PFLIEGEGRAD GILT

Das Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern entschied (Az. L 6 P 9/21 B ER), dass ein einmal am Telefon bestimmter Pflegegrad auch bestehen bleibt, auch wenn bei einem späteren Hausbesuch eine veränderte Pflegesituation festgestellt wurde. Im vorliegenden Fall war während der Pandemie durch den Medizinischen Dienst der Pflegegrad zwei ermittelt worden. Nach einem Hausbesuch stufte die Kasse den Pflegegrad herab. Das Gericht erklärte die Herabstufung für rechtswidrig.

KEINE ADOPTION EINES VOLLJÄHRIGEN BEI INTAKTER BEZIEHUNG ZUR MUTTER

Die Adoption eines erwachsenen Menschen ist durchaus möglich. Voraussetzung ist ein sehr enges Verhältnis, das dem zu einem leiblichen Elternteil nahekommt. Am Oberlandesgericht Karlsruhe lehnte man die Adoption ab: "Zwar kann auch bei guter Beziehung zur Mutter ein Eltern-Kind-Verhältnis zur Tante bestehen. Vielmehr gibt es hier für die geplante Adoption auch finanzielle und damit familienfremde Motive. Eine Adoption würde hier zu einer erheblichen Ersparnis bei der Erbschaftssteuer führen."

ANKÜNDIGUNG: DER ZWEITE BERICHT DES UNABHÄNGIGEN BEIRATS FÜR DIE VEREINBARKEIT VON PFLEGE UND BERUF WIRD IM JUNI 2023 ERSCHEINEN

PFLEGE UND REHABILITATION

Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG)
Mit dem vorliegenden Entwurf soll die häusliche Pflege gestärkt, pflegebedürftige Menschen und ihre Zu- und Angehörigen entlastet, die Arbeitsbedingungen für professionell Pflegende verbessert und die Potenziale der Digitalisierung für Pflegebedürftige und für Pflegende besser nutzbar gemacht werden. Geld- und Sachleistungsbeträge sollen 2025 und 2028 automatisch und regelhaft angepasst werden. Durch Modellvorhaben sollen Innovationen gefördert werden. Um die Einnahmesituation der sozialen Pflegeversicherung zu verbessern, sind Beitragserhöhungen vorgesehen. Außerdem soll die Berücksichtigung des Erziehungsaufwands von Eltern verfassungskonform ausgestaltet werden.

Der Deutsche Verein begrüßt grundsätzlich die genannten Ziele des Entwurfs. Positiv bewertet wird insbesondere die Einführung eines gemeinsamen Jahresbetrags für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege sowie die Ausweitung des Anspruchs auf Pflegeunterstützungsgeld auf bis zu zehn Arbeitstage je Kalenderjahr. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins weist aber darauf hin, dass die angestrebten finanziellen Entlastungen für die pflegebedürftigen Menschen mit den im Entwurf anvisierten Fristen zu spät kommen und zu gering ausfallen. Die Kostensteigerungen der letzten Monate werden damit nicht aufgefangen. Um die genannten Ziele zu erreichen, wird eine umfassende Pflegereform, mit der die pflegebedingten Eigenanteile sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich in Höhe und Dauer begrenzt werden, als notwendig angesehen.

Zur Stabilisierung der Einnahmesituation der sozialen Pflegeversicherung sind aus Sicht des Deutschen Vereins Beitragserhöhungen alleine nicht ausreichend. In dem Entwurf fehlen wesentliche Vorschläge zur Verbesserung der Finanzierung der Pflegeversicherung. So sollte die im Koalitionsvertrag vereinbarte Finanzierung der Rentenbeiträge für pflegende Angehörige (3,7 Milliarden Euro) sowie der pandemiebedingten Zusatzkosten der Pflegekassen (5,5 Milliarden Euro) aus Steuermitteln dringend umgesetzt werden. Der Deutsche Verein stellt fest, dass der vorgelegte Referentenentwurf mit Blick auf die finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen und die nachhaltige Stabilisierung der Finanzierung der Pflegeversicherung deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt.



„SORGE - CARE. ANTHROPOLOGISCHE ZUGÄNGE – ETHISCHE KONZEPTE – GESELLSCHAFTLICHE PRAXEN“

Vom 10.-13. September 2023 findet in Münster der 41. Kongress der Internationalen Vereinigung für Moraltheologie und Sozialethik (IVMS) statt. Ziel der Konferenz ist es, den Grundlagendiskurs über Care-Ethik im Horizont theologischer Ethik anzuregen und zu intensivieren: Denn Moraltheologie und Christliche Sozialethik weisen zwar vielfältige Bezüge zu Sorge / Care auf, u. a. in der Beziehungsethik, in Medizin- und Gesundheitsethik, der Ethik der (Erwerbs-)Arbeit, der Sozialpolitik bzw. des Wohlfahrtsstaates. Wenig geklärt ist jedoch bisher, was das Spezifische einer Care-Ethik als Ethiktyp oder Paradigma in den theologisch-ethischen Fächern ausmacht und warum theologische Ethik sich mit Sorge/Care nicht nur bereichsspezifisch, sondern grundlegend befassen sollte. Dementsprechend sieht die Programmstruktur Panels zur disziplinenübergreifenden Theoriegeschichte und Diskursentwicklung zur Sorge/Care-Ethik, zur systematischen Erschließung von Care-Ethik

als Paradigma bzw. Ethik-Typus aus sozialwissenschaftlicher, philosophischer und theologisch-ethischer Perspektive, zum Anspruchsprofil einer Sorgenden Gesellschaft sowie zur Dynamik von Sorgebeziehungen und Sorgestrukturen vor.

NÄCHSTENPFLEGE MACHT ARM – VOR ALLEM FRAUEN UND UNTER 64-JÄHRIGE

Jeder fünfte pflegende Angehörige ist armutsgefährdet, bei pflegenden Frauen ist es sogar jede vierte. Zu diesem Ergebnis kommt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW Berlin) nach einer Auswertung der Daten des sozio-ökonomischen Panels. Als einen Weg aus der Armut fordert VdK-Präsidentin Verena Bente einen Lohn für pflegende Angehörige. Dr. Johannes Geyer vom DIW Berlin berechnete im Auftrag des VdK, dass sowohl ein Lohnersatz als auch ein fester Lohn für pflegende Angehörige das Armutsrisiko deutlich verringern können.



COMMUNITY HEALTH NURSING

Projekträger Agnes-Karll-Gesellschaft strebt in Kooperation mit dem Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe - DBfK Bundesverband e.V. und der Robert Bosch Stiftung an, Community Health Nursing, ein anspruchsvolles pflegerisches Berufsbild in Deutschland zu etablieren. Ziel des Community Health Nursing ist es, die primäre Gesundheitsversorgung vor dem Hintergrund vielfältiger Herausforderungen wie dem demografischen Wandel, dem Ärzt:innenmangel im ländlichen Raum, der Zunahme von Zivilisationskrankheiten und dem Fachkräftemangel in der Pflege evidenzbasiert, wohnortnah und nachhaltig zu verbessern. Dem Vorbild von Ländern wie Kanada oder Finnland folgend ist Community Health Nursing eine akademische Qualifizierung für Pflegefachpersonen und bereitet sie für den Einsatz in der primären Gesundheitsversorgung in Städten und ländlichen Regionen vor. Hierfür bieten die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar, die Katholische Stiftungshochschule München und die Universität Witten-Herdecke neu aufgebaute Masterstudiengänge in Community Health Nursing an. Die Begleitmaßnahmen im Programm zielen darauf ab, das Berufsbild Community Health Nursing in Deutschland nachhaltig zu verankern.

Hybride Fachtagung: Community Health Nurses für Deutschland: Impulse aus der internationalen Praxis am 13. Juni 2023 in Berlin und online

WER ANDEREN HILFT, BRAUCHT MANCHMAL SELBER HILFE

Pausentaste ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familie kümmern. Zum Beispiel, weil der Bruder behindert ist oder die Mutter eine schwere Krankheit hat. Die Initiative des Bundesfamilienministeriums möchte zeigen: Ihr seid nicht allein! Denn in Deutschland leben Tausende junge Menschen, die ihre Mama, ihren Opa oder ihren Bruder pflegen. Darüber hinaus werden Lehrerinnen und Lehrer, ambulante Pflegedienste, Sozialdienste an Schulen und Kliniken sowie Jugendorganisationen und die Öffentlichkeit für die Situation der Kinder und Jugendlichen sensibilisiert. Auf der Seite finden sich Informationen zu pflegenden Kindern und Jugendlichen sowie eine Datenbank mit Projekten und Initiativen, die sich in dem Bereich engagieren. Zur Förderung der Vernetzung wurde ein Netzwerk zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Pflegeverantwortung ins Leben gerufen. Das Netzwerk trifft sich mindestens einmal im Jahr zu einem fachlichen Austausch. Zudem wird regelmäßig ein netzwerkinterner Newsletter versendet. Nähere Informationen: www.pausentaste.de

GRÜNE ECKE



ERGEBNISSE DER WALDZUSTANDSERHEBUNG 2022

Der Kronenzustand der Waldbäume hat sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Anteil aller Bäume, die keine Kronenverlichtung aufweisen, liegt wie im Jahr 2021 bei 20,8 %. Das Jahr 2022 war erneut zu trocken und zu warm. Insgesamt befinden sich die Schäden weiterhin auf einem sehr hohen Niveau und haben sich je nach Baumart im Vergleich zum Vorjahr gar nicht oder nur sehr geringfügig verändert, es haben sich keine deutlichen Verbesserungen des Waldzustandes eingestellt, aber auch keine deutliche Verschlechterung im Vergleich zu 2021. Im Jahr 2022 gab es einen neuen Höchststand bei der Ausscheiderate aus der Stichprobe (6,7 %). Vor allem unsere älteren Bäume über 60 Jahre sind von Schaderscheinungen betroffen, doch auch bei den jüngeren Bäumen zeigt sich ein negativer Trend.



NATURBEWUSSTSEINSSTUDIE: VIELE MENSCHEN SIND ÜBER KLIMAKRISE UND NATURZERSTÖ- RUNG BESORGT

Bundesumweltministerin Steffi Lemke: "Die meisten Menschen wissen, dass die Klimakrise und das Artensterben eng zusammenhängen und sie sind bereit, zum Schutz der Natur ihren eigenen Lebensstil nachhaltiger zu gestalten. Das ist eine gute Nachricht. Viele der Befragten sind auch zuversichtlich, dass sie persönlich oder gemeinsam mit anderen etwas für den Schutz der Natur und des Klimas bewirken können. Das ist ein starker Rückhalt für das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundesumweltministeriums. Entsprechende Maßnahmen und Förderprogramme zum Schutz von Natur und Klima müssen nun schnell und effektiv umgesetzt werden."

Literaturempfehlungen

EINE INTERSEKTIONALE ANALYSE - SORGENDE ANGEHÖRIGE

Wie schaffen es sorgende Angehörige in vielfältigen Lebenslagen, ihren eigenen Lebensentwurf trotz häuslicher Pflege weitgehend aufrechtzuerhalten? Und welche wohlfahrtsstaatliche Unterstützung brauchen sie dafür? Basierend auf einer intersektionalen Analyse stellt der Band eine Typologie des Pflegebewältigungshandelns sorgender Angehöriger vor, welche die Wechselwirkungen sozialer Differenzkategorien in den Blick nimmt und die Bedingungen einer eher gelingenden und einer eher prekären Pflegesituation herausarbeitet.

Diana Auth, u. v. m.
Eine intersektionale Analyse - Sorgende Angehörige

Verlag Westfälisches Dampfboot, 2020.
254 S., gebunden

28 Euro.



CARE-PRAXIS ZWISCHEN PREKARITÄT UND CHANCE

Das Buch untersucht mit einem multidisziplinären Ansatz die häusliche Pflege und zeigt, welche Bedingungen die Care-Praxis pflegender Angehöriger beeinflussen. Ausgehend von Einzelfallstudien wird die Relevanz sozio-ökonomischer und personaler Ressourcen sowie Sozialpolitik - auch aus einer Geschlechterperspektive - herausgearbeitet. Die Studie macht deutlich, dass Pflege nicht nur ein Armutsrisiko darstellt, sondern auch gesellschaftliche Ressource sein kann. Mit Blick auf dieses Potential wird eine neue Perspektivierung des Lebenslagenkonzepts sowie gestaltende Handlungsansätze entwickelt.

Sabrina Schmitt
Care-Praxis zwischen Prekarität und Chance

Verlag Beltz Juventa, 2022.
264 S., kartoniert

39,95 Euro.



IN GUTER GESELLSCHAFT - VERENA BENTELE FRAGT, WO'S HAKT - FOLGE 19 – KLAUS HOLETSCHEK

Humanitäre Katastrophe in der Pflege - wann gibt es endlich Entlastung in der häuslichen Pflege? Der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek von der CSU sprach mit VdK-Präsidentin Verena Bentele über eine nachhaltige Pflegereform, eine bessere Anerkennung der Pflegezeit bei der Rente und ein Pflegegeld analog dem Elterngeld.

https://www.vdk.de/deutschland/pages/presse/83486/folge_19_klaus_holetschek



PODCAST
36 Minuten



PFLEGE ZU HAUSE - WAS ANGEHÖRIGE WISSEN MÜSSEN

Angehörige sind der größte Pflegedienst! Denn 4 von 5 Pflegebedürftigen, rund 3,3 Millionen Menschen, werden zu Hause gepflegt, Tendenz weiter steigend. Dieser Ratgeber richtet sich an alle Angehörigen, die mit einem Pflegefall konfrontiert sind. Ganz häufig übernehmen Angehörige die Pflege zu Hause: Sie kümmern sich um den Pflegebedürftigen, organisieren den Alltag, regeln die finanziellen Angelegenheiten, engagieren Pflegedienste und sind für alle großen und kleinen Probleme da.

Verbraucherzentrale
Pflege zu Hause

2022, 224 S.,
Klappenbroschur

16,90 Euro.



PFLEGEFALL - WAS TUN? SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR GUTEN PFLEGE

Die Leserinnen und Leser erfahren unter anderem, welche Hilfe sie im Krankenhaus erwarten können und wer Anspruch auf eine Rehabilitation hat. Welche Fragen zur Pflegesituation sollten sie sich und ihrem Angehörigen stellen, und welche Leistungen stehen Pflegebedürftigen zu? Das Buch unterstützt Betroffene zu Beginn in der Akutsituation, bietet aber auch Zusatzinformationen, die langfristig hilfreich sind, etwa worauf es bei einer Patientenverfügung ankommt oder wie sie die Leistungen der Versicherung kombinieren können. Neben rechtlichen Informationen helfen Checklisten bei der Auswahl eines Pflegedienstes oder bieten einen Überblick über die Leistungen der Kassen. Zudem schildern betroffene Angehörige und Experten in Interviews ihre eigenen Erfahrungen.

Verbraucherzentrale
Pflegefall - was tun?

2022, 184 S.,
Taschenbuch

16,90Euro.



ICH BIN MARI

Mari ist ein Kind wie jedes andere. Sie lacht, spielt, isst, trinkt, schläft, tanzt, geht in die Schule, liebt Bücher und Fernsehen, macht Pipi und Kacka. Alles normal, oder?

Doch manche Dinge sind eben besonders normal bei Mari.

Mari hat das Angelman-Syndrom, das ist ein seltener Gendefekt. In diesem Buch erzählt sie ihre Geschichte und wie sie die Welt sieht. Das Besondere daran ist: sie hat sie bisher niemandem erzählt, weil sie gar nicht sprechen kann. Aber ihre Eltern verstehen sie und haben ihre Geschichte für sie aufgeschrieben.

Shari & André Dietz
Ich bin Mari

Ars Edition, 2022.
32 S., Hardcover

15 Euro.



Altersempfehlung: ab 4 Jahren



FRAGEN AN KORDULA SCHULZ-ASCHE

1. **Was ist für Sie das vollkommene irdische Glück?**
Viele ganz kleine Momente jeden Tag.
2. **Wer hat Sie geprägt?**
Meine Eltern, die ich sehr verehere.
3. **Als Kind wollte ich immer ...**
Schlosserin werden, da mein Vater Schlosser war.
4. **Auf welche Erfahrung in Ihrem Leben möchten Sie nicht verzichten?**
Auf meine 12 Jahre im subsaharischen Afrika.
5. **Wozu können Sie nicht nein sagen?**
Gummibärchen.
6. **Eine der besten Erfindungen ist ...**
Das Internet.
7. **Ihre liebste Bibelstelle?**
„Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“
8. **Wie und wo möchten Sie Ihren Lebensabend verbringen?**
Mit meinem Mann und einem guten Netzwerk, wenn möglich, zu Hause.
9. **Was ist für Sie „zu Hause“?**
Überall da, wo meine Familie und/oder gute Freund*innen sind.
10. **Wenn Sie Bundeskanzlerin wären, was würden Sie als erstes tun?**
Ein Machtwort sprechen - im Interesse der Bevölkerung.
11. **Bitte vervollständigen Sie den Satz:**
„Familie bedeutet für mich ...
... fast alles.“



Kordula Schulz-Asche, MdB
seit 2013 im Bundestag für Bündnis 90 / Die Grünen, Ausschuss für Gesundheit und stellv. im Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend